



Amtsblatt

für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 19/2026

Donnerstag,
28. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Schulverband Großweil; Haushaltssatzung des Schulverbandes Großweil für das Haushaltsjahr 2026

1. Schulverband Großweil; Haushaltssatzung des Schulverbandes Großweil für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **106.000,00 EURO**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000,00 EURO**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **57.000,00 EURO** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **15.000,00 EURO** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom **01. Oktober 2025**) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

Gemeinde Großweil	84
Gemeinde Schlehdorf	53
Gesamtzahl	137

d) Die Verbandsschule wurde am **01. Oktober 2025** von insgesamt **137 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	416,06 EURO
im Vermögenshaushalt	109,49 EURO
	525,55 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 21.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Großweil, 21.05.2026

Schulverband
Großweil

Frank Bauer
1. Vors. d. Schulverbandes

Garmisch-Partenkirchen, den 28.05.2026

Landratsamt
Anton Speer
Landrat